

Definition und aktueller Stand der Diskussion

„Housing First“ ist ein sozialpolitischer Ansatz mit Ursprung in den USA, dessen Kern die direkte Vermittlung von wohnungslosen Menschen in eigenen dauerhaften Wohnraum ist. Diese direkte Unterbringung ist weder an die Erlangung einer „Wohnfähigkeit“, noch an die Kontrolle bzw. Überwindung von z.B. Suchterkrankungen gebunden. Den Teilnehmer*innen von „Housing First“ Projekten wird die Hilfe von Sozialarbeiter*innen angeboten, diese muss jedoch nicht zwangsläufig angenommen werden. Das bedeutet, dass für die Teilnehmenden die dauerhafte Unterbringung in ihren eigenen Wohnraum an keine Bedingungen bezüglich der Annahme von sozialarbeiterischen oder therapeutischen Leistungen geknüpft ist. Der klassische „Housing First“ Ansatz aus den USA folgt bei der Umsetzung strengen Rahmenregelungen. In Form der Organisation „Pathways to Housing“ aus dem Jahr 1992 wurde, unter der Leitung des Psychologen Sam Tsemberis, das „Housing First“- Modell entwickelt. Unter „Housing First Europe“ wurden die ursprünglichen Grundannahmen des Housing First an die europäischen Gegebenheiten angepasst. Diese Grundprinzipien sind:

- Wohnen ist ein Menschenrecht
- Trennung von Wohnen und Betreuung
- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen
- Aktive Beteiligung durch die Teilnehmer*innen ohne Druck und Zwang
- Personenzentrierte Hilfepläne
- Flexible Hilfen solange wie nötig
- Bei Drogenkonsum von Wohnungslosen: akzeptierender, schadensminimierender Ansatz („harm-reduction“)
- Orientierung auf den körperlichen, seelischen und sozialen Heilungsprozess („recovery-orientation“)

Da es sich bei „Housing First“ um keinen geschützten Begriff handelt, gibt es vermehrt Projekte die zwar den Namen tragen, aber nicht nach dem klassischen Modell arbeiten, sondern unter Umständen eine sehr ausgeprägte Neuinterpretation darstellen. Diese Modelle weichen aufgrund von unterschiedlichen sozialpolitischen, kulturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen teilweise sehr stark vom ursprünglichen Konzept des „Housing First“ ab, was verdeutlicht, dass sowohl in der Literatur, als auch in der Praxis, kein komplett einheitliches Verständnis des Begriffs besteht.

Generell lassen sich inzwischen Beispiele für Housing First in ganz Europa finden. Finnland ist derzeit Vorreiter und auf einem guten Weg, Obdachlosigkeit beinahe komplett zu beseitigen. Allerdings handelt es sich dort um die Umsetzung einer Strategie auf nationaler Ebene, wodurch Staat, Städte und eine der größten Wohnungsbauunternehmen des Landes Hand in Hand arbeiten. Die Umsetzung von Housing First ist politischer Wille und gesellschaftlicher Konsens. In Deutschland hingegen wird Housing First bislang nicht als nationales Projekt, sondern nur sehr vereinzelt auf kommunaler Ebene umgesetzt, vor allem in großen Städten, wie z.B. Berlin, Düsseldorf oder Hamburg. In anderen Städten wird der Ruf nach der Umsetzung von Housing First Modellen lauter, auch in Hessen gibt es erste Modellprojekte (z.B. Gießen, Groß-Gerau). Die Evaluationen aus anderen europäischen Staaten haben gezeigt,

dass Housing First durchaus wirksam sein kann, dennoch bestehen bei Fachleuten weiterhin Zweifel, inwiefern Housing First als Methode tatsächlich die Wohnungsnotfallhilfe reformieren kann oder vielleicht als Arbeitsprinzip schon lange verankert ist. Unter anderem die Frage nach der Beschaffung des für die Umsetzung des Konzepts nötigen Wohnraums steht dabei mit an oberster Stelle.

Kritische Reflexion und Übertragbarkeit auf Hessen

Housing First ist ein begrüßenswerter Ansatz, liegt ihm doch ein menschenrechtlich bedeutsamer Aspekt zugrunde: Jeder hat das Recht auf ein Zuhause. Doch in wessen Verantwortungsbereich liegt das? Aus Sicht der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen gehört das Thema Wohnraumversorgung uneingeschränkt zur öffentlichen Daseinsvorsorge und somit sehen wir die Gebietskörperschaften, das Land Hessen und den Bund in der Pflicht, den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben, um Wohnraum nicht länger als knappes Gut der reinen Marktlogik zu unterwerfen: Der Housing First-Ansatz mit der voraussetzungslosen Zurverfügungstellung von Wohnraum bleibt ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, solange eine bedarfsdeckende Wohnraumversorgung in Deutschland nicht gegeben ist. Aktuell ist eine flächendeckende Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum nicht in Sicht: In den vergangenen Jahren sind z.B. deutlich mehr Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen, als neue hinzugekommen sind. Mittlerweile scheint dieser Prozess des Wohnraumverlustes zu stagnieren. Für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, suchtkranke Menschen und andere für Housing First infrage kommende Personen bedeutet dies, dass die Wohnraumsuche äußerst schwierig und nur selten von Erfolg gekrönt ist. Dieser Zustand wird sich auch in der näheren Zukunft nicht ändern, wenn es nicht zeitnah einen massiven Zuwachs an Sozialwohnungen bzw. bezahlbarem Wohnraum auch für Menschen mit geringem Einkommen gibt.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege vertritt den Standpunkt, dass die Schaffung und damit die Versorgung von Menschen mit Wohnraum nicht die Aufgabe von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sein kann. Soziale Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe hat einen klaren Auftrag: §67 SGB XII zielt auf die Arbeit mit Personen ab, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Für diese sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen. Ein wesentlicher Aspekt ist, Menschen bei der Wohnraumsuche und beim eigenständigen Wohnen zu unterstützen.

Deswegen sehen wir Housing First nicht ausschließlich als Ergänzung zum etablierten Hilfesystem an, sondern die dem Ansatz zugrunde liegende Haltung als handlungsleitendes Prinzip im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Das Ziel aller Interventionen ist auch aktuell die schnellstmögliche Vermittlung in geeignete Wohnformen, was in den meisten Fällen die eigene, mietrechtlich abgesicherte Wohnung ist. Wir erkennen aber auch an, dass in anderen Fällen eine stationäre Einrichtung oder Betreute Wohnform geeignet sein kann. Entscheidend ist, dass die Hilfeform auf die Lebensrealität abgestimmt ist und verweisen in diesem Kontext auf unser bereits sehr gut ausdifferenziertes Hilfesystem in Hessen. Die Entscheidung hierüber liegt im Übrigen alleine bei der unterstützungsbedürftigen Person. Aus diesem Grund ist die Diskussion in Hessen nicht unter dem Paradigma eines wie auch immer gearteten „Stufensystems“ zu führen.

Dieses spielt in Hessen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe keine Rolle. Knackpunkt ist die nicht gegebene Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und in der Folge die mangelnde Versorgung mit Wohnraum.

Schwierig bleibt aus unserer Sicht, den Erfolg von Housing First zu bemessen. Ist es die Anzahl der in Wohnungen vermittelten Personen? Wird er daran bemessen, wie lange ein Mietverhältnis aufrechterhalten wird? Ist das Wohlbefinden eines Menschen, der jahrelang auf der Straße gelebt hat und nun mit einer vollkommen neuen Lebensrealität konfrontiert ist, ausschlaggebend für den Erfolg? Wie wird gemessen, wie die Lebensqualität der Menschen ist, die eine Wohnung beziehen können? Es muss sichergestellt werden, dass psychisch erkrankte Menschen in ihrer Wohnung und der Nachbarschaft auch zurechtkommen und nicht vereinsamen oder dekompensieren. Dieser Verantwortung für unsere Klient*innen können und wollen wir uns nicht entziehen. Es liegt auf der Hand, dass Housing First sowohl als Methode als auch als Handlungsprinzip eine soziale, integrative Perspektive einnehmen muss, die das Umfeld und den Sozialraum mit in den Blick nimmt.

Unsere Forderungen:

- Verankerung eines Rechts auf Wohnen in der hessischen Verfassung und damit ein Bekenntnis der hessischen Politik zu dem Prinzip Housing First.
- Eine soziale Wohnungspolitik mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum.
- Eine Quotierung für besonders benachteiligte Gruppen mit bedingungslosem Zugang zu Wohnraum (z.B. bei negativem Schufa-Eintrag).
- Um Obdachlosigkeit wirksam vorzubeugen ist die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten zur Übernahme von Ausfallbürgschaften gegenüber Vermieter*innen durch öffentliche Träger wie Obdachlosenbehörde oder Sozialamt zwingend erforderlich.
- Etablierung und Förderung von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften mit dem Ziel besonders benachteiligte Gruppen mit Wohnraum zu versorgen.
- Flächendeckende Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit in Hessen.
- So lange nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, sollte flächendeckend ein einheitlicher Standard für die Notunterbringung auf kommunaler Ebene gelten sowie das HSOG hinsichtlich Unterbringung und Zuständigkeit rechtskonform ausgelegt werden.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Aus diesem Grund ist vor allem die Politik gefragt, Strukturen zu schaffen, in denen es möglich ist, allen Menschen, die dies möchten, eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für freie Träger, dieses Leben in der eigenen Wohnung zu begleiten, müssen dafür deutlich verbessert werden, denn Housing First bedeutet Sozialarbeit auf einem hohen fachlichen und personellen Niveau. Wir begrüßen das Prinzip des Housing First als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit, sehen aber die Verantwortung für die Strukturen, die Housing First ermöglichen, zunächst auf kommunal-, landes- und auch bundespolitischer Ebene.